Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Aktenzeichen: BFE-041.11-9/103/16

Rede Benoît Revaz Fachtagung Kleinwasserkraft 2026

Fachtagung Kleinwasserkraft

Datum: 22. Mai 2026

Vorgabe: 15 Minuten

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Christoph,
Monsieur le Président, cher Benjamin,
Geschätzte Mitglieder von Swiss Small Hydro, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde der Schweizer Kleinwasserkraft

Es ist mir eine grosse Ehre heute in Vertretung von Bundesrat Albert Rösti vor Ihnen zu stehen. Wenn ich in diesen Saal blicke, sehe ich nicht nur Ingenieure, Betreiber und Investoren. Ich sehe die Ermöglicher des Umbaus des schweizerischen Energiesystems. Ich sehe Menschen, die seit Generationen – oft in Familienbetrieben oder kleinen KMU – das nutzen, was unser Land seit jeher prägt: das Wasser.

Wir befinden uns in einer Zeit des Umbruchs. Die Schlagzeilen in den Medien sind oft von grossen Worten geprägt: „Blackout-Gefahr“, „Strommangellage“, „Dekarbonisierung“. Doch während viel über die Zukunft debattiert wird, wird sie hier, in

Ihren Betrieben, ganz praktisch gestaltet. Sie sind Praktiker der Versorgungsicherheit.

1. Die Wasserkraft: Das blaue Gold der Schweiz

Lassen Sie uns mit einem Fakt beginnen: Die Wasserkraft ist die wichtigste Stromproduktionsquelle der Schweiz. Sie ist unser „blaues Gold". Über 57 Prozent unseres Stroms stammen aus der Kraft des Wassers. Das ist ein Standortvorteil, den wir schätzen müssen.

Die Wasserkraft ist das Rückgrat unserer Stromversorgung. Damit haben wir das Fundament bereits gelegt, welches andere Länder langfristig durch den Ersatz von Gas und Kohle anstreben. Die Wasserkraft ist klimafreundlich, bewährt, und in hohem Masse steuerbar. Dank der Wasserkraft gilt die Schweiz als eines der Länder mit dem saubersten Strommix weltweit.

2. Die Rolle der Kleinwasserkraft

In der öffentlichen Debatte liegt der Fokus oft auf den grossen Speicherkraftwerken in den Alpen. Die 16 Projekte des Runden Tisches sind unverzichtbar, um unsere Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten, insbesondere im Winter.

Neben der Grosswasserkraft trägt aber auch die Kleinwasserkraft zu unserem Energiemix bei und vereint verschiedene Vorteile.

Erstens, ist die Kleinwasserkraft dezentral. In einer modernen Energiewelt, die immer komplexer wird, ist Dezentralität ein Sicherheitsfaktor. Die Kleinwasserkraft produziert den Strom dort, wo er verbraucht wird – im Mittelland, in den Alpentälern,

direkt vor Ort. Das entlastet unsere Netze und macht das Gesamtsystem resilienter gegen Störungen.

Zweitens, ist die Kleinwasserkraft ein Wirtschaftsmotor. Ihre Anlagen schaffen und erhalten Arbeitsplätze in Regionen, die oft mit Abwanderung zu kämpfen haben. Ein Kleinwasserkraftwerk wird von lokalen Fachkräften gewartet, von regionalen Gewerbebetrieben saniert und von Menschen betrieben, die mit ihrem Standort verwurzelt sind. Das ist gelebte lokale Wertschöpfung.

Drittens, die Netzstabilisierung. Sie können auf Lastschwankungen reagieren. Sie liefern Bandenergie. Sie stabilisieren auch das Netz. Vielleicht seltener durch flexiblen Einsatz, aber die rotierende Masse des Generators hilft mit, das Netz stabil zu halten. Auch die Vorhersagbarkeit der Wasserkraftproduktion ist hier ein Trumpf. Je genauer diese erfolgt, desto weniger muss nachgeregelt oder teure Ausgleichsenergie zur Deckung verwendet werden.

Der Erfolg der erneuerbaren Energien bringt neue Herausforderungen mit sich. Unsere Stromnetze wurden ursprünglich für wenige, grosse Kraftwerke gebaut. Heute müssen sie den Strom von hunderttausenden dezentralen Anlagen aufnehmen. Die Verteilnetze können zum Teil an ihre Kapazitätsgrenzen stossen.

Künftig werden die Erwartungen an die Flexibilität von Kleinwasserkraftwerken, Solar- und Windanlagen deshalb steigen. Es ist daher wichtig, sich Gedanken zu machen, wie diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Regelung beitragen

können. Eine Kleinwasserkraftanlage kann technisch – im Gegensatz zu vielen anderen erneuerbaren Energien ein- und ausgeschaltet werden. Mir ist bewusst, dass der Spielraum hier begrenzt ist, da rechtliche Rahmenbedingungen und die Sicherheit klare Grenzen setzen. Je mehr eine Anlage geregelt werden kann, desto wertvoller ist sie und desto mehr Erlöse wird sie erzielen können. Machen Sie sich Gedanken, wie Ihre Anlage allenfalls noch flexibler werden kann.

3. Energiepolitik ist Sicherheitspolitik

Wir leben in einer unsicheren Weltlage. Die geopolitischen Verwerfungen der letzten Jahre haben uns schmerzhaft vor Augen geführt, wie verwundbar wir sind, wenn wir von Energieimporten aus instabilen Regionen abhängig sind. Energiepolitik wurde über Jahrzehnte oft nur unter dem Aspekt der Kosten betrachtet. Heute wissen wir: Energiepolitik ist Sicherheitspolitik.

In diesem Kontext gewinnt die einheimische Wasserkraft eine ganz neue Dimension. Jede Kilowattstunde, die in der Schweiz produziert wird, muss nicht teuer und unter politischen Risiken aus dem Ausland importiert werden. Die Wasserkraft ist eine Versicherungspolice gegen die Volatilität der Weltmärkte. Sie gibt uns Souveränität. Wir sind uns bewusst: In Zeiten globaler Unsicherheit ist die Stärkung der heimischen Produktion nicht nur ein ökologisches, sondern ein staatspolitisches Ziel.

4. Rechtssicherheit und ehehafte Rechte

Ich komme nun zu einem Punkt, der vielen von Ihnen in den letzten Jahren schlaflose Nächte bereitet hat. Ich spreche vom Bundesgerichtsentscheid zu den ehehaften Wasserrechten.

Wir verstehen die Unruhe in der Branche. Wir wissen, dass viele Anlagen auf diesen historischen Rechten basieren, die oft Jahrhunderte zurückreichen. Wenn ein Gerichtsurteil plötzlich die rechtliche Basis für den Betrieb infrage stellt, dann rüttelt das an den Grundfesten Ihrer Investitionsplanung. Investitionen in der Wasserkraft werden nicht für fünf oder zehn Jahre getätigt, sondern für Generationen. Und dafür braucht es Vertrauen in den Rechtsstaat.

Der Bundesrat wurde vom Parlament beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Diese soll regeln, in welchem Zeitrahmen die Wasserkraftwerke mit ehehaften Wasserrechten die Sanierungspflichten und Restwasservorschriften nach dem Gewässerschutzgesetz einhalten müssen. Der Bundesrat hat eine Vorlage für eine Revision des Wasserrechtsgesetzes erarbeitet. Mit der Vorlage will er einen klaren Zeitrahmen für die Aufhebung der ehehaften Wasserrechte festlegen und Rechtssicherheit für die betroffenen Wasserkraftwerke schaffen. Vom 25. Juni 2025 bis am 15. Oktober 2025 wurde die Vernehmlassung durchgeführt.

Wir haben die Sorgen der Branche gehört. Wir wollen keine überhasteten Umwandlungen, die die Existenz von Anlagen gefährden. Unser Ziel ist eine pragmatische Übergangslösung. Das UVEK wird sich für eine Lösung einsetzen, die Ihnen die nötige Zeit gibt, um sich auf die neuen Bedingungen einzustellen, Investitionen zu amortisieren und neue Konzessionsverfahren

detailliert vorzubereiten. Rechtssicherheit ist für uns nicht verhandelbar.

5. Ökologie und Sanierung

Ein weiteres grosses Thema ist die ökologische Sanierung. Als Gesellschaft teilen wir das Ziel, lebendige Gewässer zu haben. Doch Sanierungsmassnahmen müssen verhältnismässig bleiben.

Hier zeigt sich oft ein grosser Vorteil der Kleinwasserkraft: Die Lösungen sind meistens deutlich einfacher und pragmatischer umsetzbar. Ob Fischtreppen, Geschiebemanagement oder Restwassermengen – bei kleinen Anlagen finden wir oft massgeschneiderte Lösungen, die sowohl den ökologischen Anforderungen als auch der Wirtschaftlichkeit gerecht werden.

Wir kommen bei den Sanierungen voran. Aber wir müssen aufpassen, dass wir die Anlagen nicht „zu Tode sanieren“. Wir setzen hier auf einen engen Dialog zwischen den Umweltverbänden, den Kantonen und Ihnen als Betreibern. Unser Ziel ist klar: Wir wollen ökologisch vorbildliche Anlagen, die gleichzeitig wirtschaftlich rentabel bleiben.

6. Auswirkungen von Anhang 2 StromVG auf die Kleinwasserkraft

Für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit benötigen wir in Zukunft mehr flexible Winterproduktion. Dafür wurden im Anhang 2 des Stromversorgungsgesetzes 15 Projekte definiert, welche diesem Ziel dienen sollen. Diese Projekte geniessen verschiedene Vorteile, müssen im Gegenzug jedoch zusätzliche Ausgleichsmassnahmen vorsehen.

Für diese Ausgleichsmassnahmen besteht mehr Spielraum als für die Ersatzmassnahmen nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz. Die zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen können im gesamten Kanton liegen und es sind neben Aufwertungen auch Unterschutzstellungen möglich. Insgesamt müssen sie jedoch angemessen sein.

Die KWO haben als erster Betreiber die Verhandlungen zu diesen Ausgleichsmassnahmen geführt. Im Grimsel-Dialog wurde eine ganze Palette an Massnahmen bewertet. Vereinbart wurde ein umfangreiches Paket, welches neben Unterschutzstellungen von Gletschervorfeldern, Aufwertungen von Trockenwiesen und dem Rückbau des Simmewehrs auch den Rückbau zweier Kleinwasserkraftwerke vorsieht. Dazu müssen jedoch noch Verhandlungen mit den Betreibern geführt werden.

Darüber hinaus sollen eine ganze Reihe von Gewässerabschnitten von der Nutzung ausgeschlossen werden. Ein Grossteil dieser Gewässerstrecken ist schon heute gemäss der Wasserstrategie des Kantons Bern nur mit Auflagen oder gar nicht nutzbar.

Es ist uns bewusst, dass die Kleinwasserkraft von diesen Ausgleichsmassnahmen auch betroffen ist, insgesamt erscheint uns das Paket jedoch ausgewogen.

7. Gegen die Stilllegung

Ein Problem, das uns auch Sorgen bereitet, ist die drohende Stilllegung von Anlagen. Es ist paradox: Wir rufen nach mehr erneuerbarer Energie. Gleichzeitig sehen wir, dass bestehende, gut funktionierende Kleinwasserkraftwerke vom Netz gehen.

Wasserkraft ist eine Technologie, die langfristige Planung benötigt. Wer heute eine Turbine revidiert, denkt an das Jahr 2060. Doch wir spüren eine Verunsicherung bei den Betreibenden. Viele sind momentan nicht bereit, eine Anlage zu übernehmen oder grossflächig zu investieren, wenn die Rahmenbedingungen als unsicher wahrgenommen werden.

Es liegt uns am Herzen, dass wir diesen Trend stoppen. Wir brauchen jede Anlage. Deshalb haben wir die Förderinstrumente gestärkt:

- Die **Investitionsbeiträge** bieten direkte Unterstützung mit der Förderung bis 50 Prozent der Investitionskosten beim Neubau und bei der Erneuerung und Erweiterung von bestehenden Anlagen (bei grossen Anlagen – grosser Speicher und hoher Anteil an Winterproduktion – sogar 60 Prozent).
- Gerade die kleineren Anlagen müssen hier allerdings berücksichtigen, dass es Förderuntergrenzen gibt (1 MW für Neuanlagen, 300 kW für erhebliche Erneuerungen und Erweiterungen). Das Parlament hat dem Bundesrat aber erlaubt, in gewissem Rahmen Ausnahmen vorzusehen.
- So können auch Anlagen, die kleiner sind, einen Investitionsbeitrag beantragen, wenn sie z.B. gerade ökologisch sanieren oder saniert wurden und mit der Investition keine neuen Eingriffe erfolgen.
- Ebenso können Anlagen an bestehenden Ausleitkanälen oder als Nebennutzungsanlage in einer bestehenden Infrastruktur davon profitieren. Bisher verzeichnen vor allem Trinkwasseranlagen einen grossen Erfolg, seit 2023 wurden schon 50 Anlagen gefördert.

Wir müssen den Fokus auf die **Erneuerung und Erweiterung** bestehender Anlagen legen. Es ist oft effizienter und ökologisch sinnvoller, eine bestehende Anlage zu optimieren und ihre Leistung zu steigern, als ein komplett neues Projekt auf der grünen Wiese zu planen. Hier liegt ein riesiges Potenzial brach, das wir gemeinsam heben müssen.

8. Swiss Small Hydro

Meine Damen und Herren, all diese Anliegen brauchen eine starke Stimme. Und diese Stimme ist Ihr Verband, **Swiss Small Hydro**. Wir wissen, dass Vereinsarbeit nicht immer einfach ist, aber die Gemeinschaft motiviert auch.

Wir möchten dem Verband heute ausdrücklich danken. Sie werden als seriöse, fachlich kompetente Organisation wahrgenommen. Sie sind kein Verband, der nur fordert, sondern ein Verband, der Lösungen liefert. Sie setzen sich bei den Kantonen und in der nationalen Politik für ihre Anliegen ein. Und Ihre Expertise wird da auch geschätzt.

Indem Sie der Bevölkerung und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Vorzüge der Kleinwasserkraft vermitteln, tragen Sie dazu bei, dass Ihre Kraftwerke auch weiterlaufen können. Sie setzen sich dafür ein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Anlagen weiter betrieben werden können. Eine starke Kleinwasserkraft braucht einen starken Verband.

9. Umbau des Energiesystems

Unsere Arbeit ist es, gute Rahmenbedingungen für den Umbau des Energiesystems zu schaffen. Das ist nicht immer einfach, aber es ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Generation. Ich empfinde es als grosse Ehre, diese Verantwortung mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tragen.

Die Energiewende findet allerdings nicht auf dem Papier statt, sie findet in den Maschinenhäusern Ihrer Kraftwerke statt. Wir haben viel vor uns. Die Herausforderungen bei der Rechtssicherheit, der Finanzierung und der Ökologie sind gross. Aber wenn wir den Geist der Zusammenarbeit beibehalten, wenn wir Pragmatismus über Ideologie stellen, dann sind wir sehr zuversichtlich.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz, für Ihre Zuversicht zu investieren und für Ihr Vertrauen in diese Technologie.

Ich wünsche Ihnen nun eine erfolgreiche Tagung und anregende Gespräche!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.